

Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Allgefahren Gewerbeversicherung AG die Bayerische2022 (Stand 01/2023)

Zielgruppe Hotel-/Gaststättenbetrieb

Die folgenden Erweiterungen nehmen Bezug auf die AG die Bayerische2022, Stand 01/2023.

Klausel AG / BPIP-ZG 0001 / 22 - Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

1. Die Bestimmungen über die Unterversicherung in Teil B 9 Nr. 7) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind nicht anzuwenden, wenn der Schaden nicht mehr als 1.000.000 EUR beträgt.
2. Der Unterversicherungsverzicht gilt nicht für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, und nicht für die selbständige Außenversicherung.
3. Bei Feststellung des Gesamtbetrages der Versicherungssummen nach Nr. 1 werden nicht berücksichtigt Versicherungssummen a) auf Erstes Risiko, b) für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, c) für die selbständige Außenversicherung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0002 / 22 – Erweiterter Verzicht bei Grober Fahrlässigkeit

In Abweichung zu Teil B 9 Nr. 6) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässiger Schadensverursachung, sowie bei grob fahrlässigem Verstoß gegen die vertraglichen Obliegenheiten die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0003 / 22 - Verzicht auf Kürzung bei Obliegenheitsverletzung

In Abweichung zu Teil B 13 Nr. 2 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung bis zu einer Schadenshöhe von 25.000 EUR die Entschädigung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten zu kürzen.

Klausel AG / BPIP-ZG 0004 / 22 - Verzicht auf Kürzung bei unterlassener Anzeige einer Gefahrerhöhung

1. Eine Gefahrerhöhung nach Vertragsabschluss ist dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. In Abweichung zu Teil A 9 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheit die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0005 / 22 - Erweiterte Vorsorge

Abweichend von Teil B 10 Nr. 2a) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gilt für die Vorsorgeversicherung der Vorsorgebetrag für die jeweilige Versicherungssumme von 10% auf 15% erhöht.

Klausel AG / BPIP-ZG 0006 / 22 - Versicherungsort bei gewerblicher und privater Nutzung

1. In Erweiterung zu Teil B 7 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, liegt unter der Voraussetzung, dass die Gewerberäume direkt und unmittelbar an die Privaträume des Versicherungsnehmers angrenzen und beide Verträge (sowohl der Allgefahren Gewerbeversicherungsvertrag zur Inhaltsversicherung als auch der Hausratversicherungsvertrag) bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG bestehen, ein Einbruchdiebstahl im Sinne von Teil B 1 Nr. 4 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, wenn ein Einbruch in die bedingungsgemäß verschlossenen angrenzenden Privaträume erfolgt und der oder die Täter durch die unverschlossene Zwischen-/Verbindungstüre in die angrenzenden Gewerberäume gelangen.

2. Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes entfällt wenn entweder die Gewerbe- oder die Wohneinheit durch eine Einbruchmeldeanlage zu schützen sind.

Klausel AG / BPIP-ZG 0007 / 22 – Erhöhung für Provisorische Maßnahmen mit Vorübergehender Bewachung

Abweichend gilt für Teil B 6 Nr. 3 o) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze bis zur Versicherungssumme, max. 3.000.000 EUR, vereinbart.

Klausel AG / BPIP-ZG 0008 / 22 – Erhöhung für Schäden an außen angebrachten Sachen (am Gebäude)

Abweichend gilt für Teil B 3 Nr. 2 d) bb) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze bis zur Versicherungssumme, max. 3.000.000 EUR, vereinbart.

Schilder sind auch gegen einfachen Diebstahl bis zur Entschädigungsgrenze von 500 EUR versichert.

Klausel AG / BPIP-ZG 0009 / 22 - Erhöhung für Bargeld ohne Verschluss aus Kassen

Für Bargeld ohne Verschluss aus Kassen gilt abweichend zu Teil B 3 Nr. 7 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, die Entschädigungsgrenze für Einzelhandel von 100 EUR je geöffneter Registrier-/Elektronische Kasse, maximal 1.000 EUR je Versicherungsfall.

Klausel AG / BPIP-ZG 0010 / 22 – Erhöhung für Raub auf dem versicherten Grundstück

Für Raub auf dem versicherten Grundstück gilt in Bezug zu Teil B 3 c) cc) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.

Klausel AG / BPIP-ZG 0011 / 22 – Erhöhung für Raub auf Transportwegen an versicherten Sachen und Bargeld

Für Raub auf Transportwegen an versicherten Sachen und Bargeld gilt in Bezug auf Teil B 3 c) dd) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.

Klausel AG / BPIP-ZG 0012 / 22 – Erhöhung für Beraubung auf Transportwegen infolge Erpressung

Für Beraubung auf Transportwegen infolge Erpressung gilt in Bezug auf Teil B 2 Nr. 2 u) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.

Klausel AG / BPIP-ZG 0013 / 22 – Erhöhung Entschädigungsgrenze für Transportgefahren

Für Transportgefahren gemäß Teil B 2 u) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gilt eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.

Klausel AG / BPIP-ZG 0014 / 22 – Erhöhung Entschädigungsgrenze für Kühl- und Tiefkühlgutversicherung

Abweichend gilt für Teil B § 3 Nr. 2 dd) AG, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.

Klausel AG / BPIP-ZG 0015 / 22 - Verderb auf Transportwegen

In Ergänzung zur Allgefahren Gewerbeversicherung AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gewährt der Versicherer Versicherungsschutz infolge Verderbs des versicherten Lebensmittels/Kühlgutes auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Folge eines der nachstehenden Schadenereignisse:

a) Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen z. B. durch Material- und Herstellungsfehler, Kurzschluss, Isolationsfehler, Überspannung ferner infolge Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit;

b) Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln;

c) Unfallereignis des Transportmittels/Fahrzeugs

Es gilt eine Entschädigungsgrenze von 5.000 EUR vereinbart.

Klausel AG / BPIP-ZG 0016 / 22 – Erhöhung für Eigentum von Gästen in Beherbergungsbetrieben

Abweichend zu Teil B 3 Nr. 2d) jj) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gilt die Erhöhung der Entschädigungsgrenze von insgesamt max. 50.000 EUR auf insgesamt max. 100.000 EUR. Die Entschädigung je Gast ist auf 5.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0017 / 22 - Marketing- und Werbekosten

Bei einem Ertragsausfallschaden gemäß Teil B 5 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, der voraussichtlich größer als 9 Monate sein wird, stellt der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf Nachweis einen Betrag von 10.000 EUR für Marketingmaßnahmen zur Verfügung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0018 / 22 - Weiterzahlung von Löhnen und Gehältern bei einem Ertragsausfallschaden

In Ergänzung zu Teil B 5 Nr. 5a) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, erkennt der Versicherer die Weiterzahlung von Löhnen und Gehältern über den nächstzulässigen Entlassungstermin als wirtschaftlich begründet an, soweit sie erforderlich ist, um die Angestellten und Arbeiter dem Betrieb zu erhalten. Die Kalkulation muss über die Ertragsausfallversicherungssumme berücksichtigt sein.

Klausel AG / BPIP-ZG 0019 / 22 - Handwerkerklausel

Sollten Sicherheitsvorschriften gemäß Teil B 13 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, ohne Wissen und gegen den Willen des Versicherungsnehmers durch bauausführende Handwerker oder deren Angestellten oder Arbeitern verletzt sein, so ist der Versicherungsnehmer für diese Verletzung der Sicherheitsvorschriften nicht verantwortlich.

Klausel AG / BPIP-ZG 0020 / 22 - Zuordnungsklausel

Sollte bei einem versicherten Schadenfall Unklarheit bestehen, ob Gegenstände über die Gebäude- oder Inventarversicherung versichert sind, gelten diese in diesem Vertrag als versicherte Sachen gemäß Teil B 3 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, und sind in Ergänzung zu versicherten Kosten gemäß Teil B 6 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, bis zu einer Entschädigungsgrenze von 25.000 EUR mitversichert. Es muss zwingend die Ablehnung des Gebäudeversicherers in schriftlicher Form als Nachweis erbracht werden.

Klausel AG / BPIP-ZG 0021 / 22 - Zelte und ähnliches

Vorübergehend durch den Versicherungsnehmer auf dem Versicherungsgrundstück aufgestellte Zelte und Ähnliches gelten automatisch als versicherte Sachen gemäß Teil B 3 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, und sind gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Elementar versichert. Es gilt eine Jahreshöchstentschädigung von 25.000 EUR vereinbart.

Klausel AG / BPIP-ZG 0022 / 22 - Fahrräder, E-bikes etc. zur Vermietung an Gäste

In Erweiterung zu Teil B 1 Nr. 4 d) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind geleaste, gekaufte oder gemietete Fahrräder mit und ohne Hilfsmotor, Roller und Pedelecs und deren fest verbundene Teile mitversichert, auch wenn diese zur Vermietung an Gäste überlassen werden. Ausgeschlossen sind zulassungs- und/oder versicherungspflichtige Fahrräder mit und ohne Hilfsmotor, Roller und Pedelecs. Versicherungsschutz besteht in der Bundesrepublik Deutschland sowie den direkt angrenzenden Nachbarstaaten.

Abweichend zu weiteren Vertragsbestimmungen entfallen Entschädigungsgrenzen je Versicherungsfall, vereinbart gilt eine Jahreshöchstentschädigung von 25.000 EUR.

Klausel AG / BPIP-ZG 0023 / 22 - Aufräum- und Reparaturarbeiten

Dem Versicherungsnehmer ist es gestattet, sollte die Schadenstätte behördlicherseits freigegeben sein, unverzüglich mit Aufräum- und Reparaturarbeiten zu beginnen. Beschädigte Sachen sind zur Besichtigung bis zum Abschluss des Schadens aufzubewahren.

Klausel AG / BPIP-ZG 0024 - Transport- und Unterbringungskosten von Hotelgästen nach einem Schadensfall

Tritt gemäß Teil B 1 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, ein erstattungspflichtiger Versicherungsfall ein, erstattet der Versicherer in Ergänzung zu versicherten Kosten gemäß Teil B 6 AG die Bayerische2022, Stand

01/2023, Transport- und vorübergehende Unterbringungskosten von Hotelgästen. Erstattet werden Transportkosten zum nächstgelegenen Hotel der gleichen Kategorie sowie anfallende Unterbringungskosten für die Dauer des verbleibenden, ursprünglich gebuchten Restaufenthaltes. Die Entschädigung ist auf 100.000 € begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0025 - Schadenskoordination und Schadenmanagement

Tritt gemäß Teil B 1 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, ein erstattungspflichtiger Versicherungsfall über 50.000 EUR ein, erstattet der Versicherer dem Versicherungsnehmer in Ergänzung zu versicherten Kosten gemäß Teil B 6 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, den nachgewiesenen Aufwand zur Schadenskoordination und zum Schadenmanagement. Die Entschädigung ist auf 5.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0026 - Schlossänderungskosten für Betriebsfahrzeuge

1. In Erweiterung zu 6 Nr. 3k) bb) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, ersetzt der Versicherer die notwendigen Kosten für Schlossänderungen an Betriebsfahrzeugen, wenn der Schlüssel durch einen Versicherungsfall durch Einbruchdiebstahl Teil B 1 Nr. 4 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, abhandengekommen ist.
2. Voraussetzung ist, dass sich die Schlüssel der Betriebsfahrzeuge in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme der Behältnisse gewähren, befunden haben.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0027 - Ausstellungsversicherung

1. In Erweiterung zu Teil B 1 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, leistet der Versicherer auch Entschädigung für versicherte Sachen, die während einer Ausstellung, Gewerbeschau, Messe, einem Warenmarkt oder Ähnlichem (nicht Jahrmarkt, Rummel, Kirmes, Weihnachtsmarkt oder dergleichen sowie ständige Ausstellungen in den Versicherungsräumen, auf dem Versicherungsgrundstück oder dort unmittelbar angrenzenden Grundstücken) durch Diebstahl oder Unterschlagung abhandengekommen oder durch Dritte zerstört oder beschädigt werden.
Diebstahl ist der Bruch fremden Gewahrsams und Begründung eigenen Gewahrsams in der Absicht rechtswidriger Zueignung.
Unterschlagung ist die rechtswidrige Zueignung einer Sache durch Personen, die sich in deren Besitz oder Gewahrsam befindet.
2. Nicht versichert sind
 - a) Schäden, die von Familienangehörigen oder (vorübergehenden) Angestellten des Versicherungsnehmers verursacht werden.
 - b) das Abhandengekommen versicherter Sachen, deren Einzelwert 500 EUR übersteigt,
 - c) das Abhandengekommen von Sachen, die während der Ausstellung zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel).Die übrigen Ausschlussbestimmungen der AG bleiben unberührt.
3. In Ergänzung zu Teil A 8 Nr. 2 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, hat der Versicherungsnehmer einen Schaden der Ausstellungs-, Gewerbeschau-, Messe- oder Marktleitung zu melden und hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Die Rechtsfolgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten ergeben sich aus Teil A 8 und 9 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023.
4. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5.000 EUR begrenzt